



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-2082.01 Datum: 08.03.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Bordellbetriebe im Bezirk Harburg Teil 2

Ergänzend zur Drucksachen-Nr: 20-2039.01 hat die AfD-Fraktion weitere Nachfragen.

1) Ist der Polizei Hamburg, insbesondere dem PK46, PK47, LKA18, LKA65 und - soweit vorhanden - Milieuaufklärern, bekannt:

a) die Anzahl der Stätten (z.B. Bordelle, Massagesalons, Saunaclubs) im Bezirk Harburg, in denen der Prostitution nahegegangen wird?

b) die Anzahl der Personen, die im Bezirk Harburg der Prostitution nachgehen?

2) Wie setzen sich diese Personengruppe zusammen (Deutsche, Ausländer, Flüchtlinge, illegal in Deutschland aufhältige Personen usw.) unter Nennung der jeweiligen Anzahl?

a) Wie viele Personen davon üben die Prostitution auf der Straße aus?

3) Gibt es Milieuaufklärer auch im Bezirk Harburg? Was ist die Aufgabe von Milieuaufklärern?

4) Finden durch die Finanzbehörde (Steuerfahndung, Finanzamt Hamburg-Harburg usw.) vor Ort oder sonst in anderer Weise Überprüfungen der Personen statt, die im Bezirk Harburg der Prostitution nachgehen? Falls ja, wie oft seit dem 01.01.2015 und in welcher Form?

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

8. März 2017

Die Behörde für Inneres und Sport beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-2082) wie folgt:

Ergänzend zur Drucksachen-Nr: 20-2039.01 hat die AfD-Fraktion weitere Nachfragen.

- 1) *Ist der Polizei Hamburg, insbesondere dem PK46, PK47, LKA18, LKA65 und - soweit vorhanden - Milieuaufklärern, bekannt:*
a) die Anzahl der Stätten (z.B. Bordelle, Massagesalons, Saunacclubs) im Bezirk Harburg, in denen der Prostitution nahgegangen wird?

Der Polizei sind für den Bezirk Harburg 24 Anschriften von Modellwohnungen, ein Saunacclub und ein Sexkino als Prostitutionsstätten bekannt.

b) die Anzahl der Personen, die im Bezirk Harburg der Prostitution nachgehen?

- 2) *Wie setzen sich diese Personengruppe zusammen (Deutsche, Ausländer, Flüchtlinge, illegal in Deutschland aufhältige Personen usw.) unter Nennung der jeweiligen Anzahl?*

a) Wie viele Personen davon üben die Prostitution auf der Straße aus?

Bei der Polizei erfolgt keine vollumfängliche Erfassung von in Hamburg tätigen Prostituierten.

Das Prostitutionsgewerbe ist geprägt von hoher Mobilität und Fluktuation; Anzahl und Herkunft von Prostituierten sind grundsätzlich erheblichen Schwankungen unterworfen. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht vor.

- 3) *Gibt es Milieuaufklärer auch im Bezirk Harburg? Was ist die Aufgabe von Milieuaufklärern?*

Die Milieuaufklärer der Polizei haben die Aufgabe, polizeilich relevante Informationen im Milieu zu gewinnen. Darüber hinaus berührt die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

- 4) *Finden durch die Finanzbehörde (Steuerfahndung, Finanzamt Hamburg-Harburg usw.) vor Ort oder sonst in anderer Weise Überprüfungen der Personen statt, die im Bezirk Harburg der Prostitution nachgehen? Falls ja, wie oft seit dem 01.01.2015 und in welcher Form?*

Überprüfungen durch das Finanzamt Hamburg-Harburg erfolgen grundsätzlich für alle angemeldeten Betriebe im Rahmen der Neuaufnahme des Gewerbes sowie bei der Bearbeitung der Steuererklärungen. Aktuell sind beim Finanzamt Hamburg-Harburg 13 Personen unter der Gewerbekezniffer 960 920 (Prostituierte) erfasst.

gez. Rajski